

Tertio. Antequam testimonium largiatur, scripta prius cum recognitione manus cuiusvis testimonium petentis accurate examinabit, ut, ne aliena p̄ae propriis scriptis obtrudantur.

Quarto. Testimoniis dies, et annus, quibus candidati inceperint et frequentare desierint, inseretur insuperque de continua^{b)} frequentatione expressa mentio fiet. Ita actum, renovatum, et conclusum in facultate theologica die 7^{ma} iulii 1750.

Haec ordinatio mihi a praefata facultate tradita est 9^{na} julii cum petitione ad sese exculpandum, eandem in copia altefato Illmo Dno suffraganeo communicandi, quod et 10^{ma} factum, qui desuper contentus fuit.

Köln. Hist. Stadtarch. Un. 50, 239b/330a (Rektorats-Annalen). — Die Beschlüsse der theologischen Fakultät sind von Breuer in den Auszügen aus dem verschollenen Dekanatsbuch (Theol. 5, 145/6) wiedergegeben, aber unter Verschweigung des Anlasses.

FUNDNACHRICHTEN

Trier. Römischer Marmorkopf. Bei dem Ausräumen und dem Tieferlegen des Niveaus der Kellergänge in den Kaiserthermen zu Trier wurden unter anderem auch die Köpfe von zwei Statuen gefunden. Der eine davon aus Marmor, der recht gut erhalten ist, stellt einen Jüngling mit reich gelocktem Haar dar, vermutlich einen kaiserlichen Prinzen aus der Mitte des 2. Jahrhunderts.

Trier. Römischer Brunnen mit Fundstücken. Bei der Kanalisierung der Olewigerstraße an der Charlottenau wurde ein römischer Brunnen angeschnit-

ten, aus dessen Zufüllung schöne Kleinfunde entnommen wurden, darunter ein Terrakottarelief eines Gladiatorenkampfes, eine Epona-Terrakotte in eigenartiger Darstellung und wieder einmal viele Falschmünzerformen.

Bitburg. Römische Grabinschrift. Auf einem bisher unbeachtet an der Straße stehenden Steintrog, der offenbar in römischer Zeit als Aschenkiste gedient hat, entdeckte Direktor Dr. Steiner-Trier eine römische Grabinschrift. Der Stein wird dem neuen Heimatmuseum in Bitburg überwiesen werden.

MITTEILUNGEN

Vorläufiges Statut für das Prähistorische Reisestipendium der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches.

(In Angleichung an das Statut des Archäologischen Instituts in Berlin betr. die Reisestipendien.)

Um die prähistorischen Studien zu beleben und die Kenntnis der Vorgeschichte möglichst zu verbreiten, insbesondere um für die römisch-germanische Kommission leitende Kräfte und für die vaterländischen Universitäten und Museen Vertreter der Prähistorie heranzubilden, wird mit der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches ein jährliches Reisestipendium in Höhe von z. Zt. 4000 Reichsmark verbunden, welches den nachstehenden Bestimmungen gemäß vergeben wird.

I. Zur Bewerbung wird der Nachweis erfordert, daß der Bewerber entweder an einer Universität des Deutschen Reiches die Doktorwürde erlangt oder das Examen pro facultate docendi bestanden hat. Bevorzugt werden Bewerber, die in Prähistorie als Hauptfach promoviert haben. Der Bewerber hat ferner nachzuweisen, daß zwischen dem Tage, an welchem er promoviert oder das Oberlehrerexamen absolviert hat, eventl. wenn beides stattgefunden hat, dem späteren von beiden, und dem Tage, an welchem das nachgesuchte Stipendium für ihn fällig würde, höchstens ein dreijähriger Zwischenraum liegt.

II. Der Bewerber hat ferner einen Lebenslauf einzusenden und die gutschätzliche Äußerung der zuständigen Fakultät einer Universität des Deutschen Reiches oder auch einzelner bei einer solchen Fakultät angestellten Professoren der einschlagenden wissenschaftlichen Fächer über seine bisherigen Leistungen und seine Befähigung zu erwirken und seinem Gesuch beizufügen. Falls er schon literarische Leistungen aufzuweisen hat, sind dieselben möglichst miteinzusenden. Ferner sind im Gesuch die besonderen Reisezwecke kurz

b) in Theol. 5, 146 folgt: vel non continua.

zu bezeichnen. Daß in den Reisezielen der klassische Süden mit einbegriffen ist, liegt im Geiste der Stiftung, die die Verbindung von Vorgeschichte und klassischer Altertumswissenschaft fördern soll, ebenso, daß die Reise derart einzurichten ist, daß sie nicht lediglich der Förderung der den Bewerber z. Zt. interessierenden Einzelprobleme dient. Vielmehr soll die Reise derart angelegt werden, daß sie ihm zugleich einen Überblick über die großen Probleme und Zusammenhänge der gesamteuropäischen Vorgeschichte verschafft.

Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist in diesem Falle eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Reiseergebnisse in das Gesuch aufzunehmen.

III. Die Gesuche um Erteilung des Stipendiums sind in jedem Jahre bis zum 1. März an die Direktion der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt a. M., Palmengartenstr. 12, einzusenden, welche dieselben nach vorgenommener Prüfung der Qualifikation des Bewerbers in der ordentlichen Jahressitzung vorlegt. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit wird die Römisch-Germanische Kommission demjenigen Bewerber den Vorzug geben, der sich bereits einen gewissen Grad allgemeiner Kenntnisse und praktischer Erfahrungen im Museumsdienst und Gelände zu eigen gemacht hat. Das Stipendium kann nicht für einen längeren Zeitraum als ein Jahr vergeben werden. Zulässig ist jedoch Wiedergewährung eines Stipendiums für ein zweites Jahr. Die Wiedergewährung kann auch erfolgen, wenn der Stipendiat bei Eintreten des zweiten Stipendiums das 30. Jahr bereits überschritten haben sollte.

IV. Dispensation von beiliegenden Vorschriften erteilt in besonderen Fällen das Auswärtige Amt nach Anhörung der Römisch-Germanischen Kommission.

V. Die schließliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli dem Empfänger mitgeteilt, dessen Name im Reichsanzeiger veröffentlicht wird.

VI. Das Stipendium wird jährlich am 1. Oktober fällig und der ganze Betrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimierten Bevollmächtigten durch die Kasse der Römisch-Germanischen Kommission gegen Quittung ausgezahlt.

VII. Der Stipendiat ist verpflichtet, solange er in Rom oder Athen weilt, an den Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen des Institutes regelmäßig Anteil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke der Römisch-Germanischen Kommission nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung der Reise über deren Ergebnis einen mit Schreibmaschine geschriebenen Bericht in drei Exemplaren an die Römisch-Germanische Kommission innerhalb von drei Monaten einzusenden.

LITERATUR

Rudolf Egger, Der Tempelbezirk des Latobius im Lavanttale (Kärnten). Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Klasse, Jahrgang 1927, Nr. III—IV. Mit 4 Abbildungen.

Die Ergebnisse der vom Österreichischen Archäologischen Institut veranstalteten Grabung auf einer Höhe über dem fruchtbaren Lavanttale, dem „Paradies Kärtens“, und die gründlichen Untersuchungen durch den Sekretär des genannten Institutes, Professor der Universität Wien, Dr. Rudolf Egger, sind auch für unsere Trierische Altertumsforschung von besonderem Belang. Das ist nicht auffällig, weil in jenen Alpengegenden einstmals eine Bevölkerung wohnte, deren Verhältnisse und Gesittung mit denen unserer engeren Heimat gleichartig oder doch verwandt waren.

Ausgegraben wurden die Reste einer Tempelstätte auf einer nur im Osten für Fuhrwerk zugänglichen, im übrigen aber steil aufsteigenden Höhe, die den bezeichnenden Namen „Burgstall“ führt. Die Höhe liegt am linken,

östlichen Ufer der Lavant, eines linken Nebenflusses der Drau, flußabwärts von dem auf dem anderen Ufer über dem gleichnamigen Ort gelegenen Kloster oder Stift St. Paul.

Die Tempelstätte besteht aus einer annähernd quadratischen Cella (dem für das göttliche Kultbild bestimmten Raum) mit Umgang und einem Hof, der die Anlage auf drei Seiten umschloß. Der Eingang lag auf der Ostseite. Der die Cella umrahmende Umgang bestand aus einer niedrigen, auf der Oberfläche geebneten („gehobelten“) Mauer von nur ein Viertel Meter Höhe, die Träger einer Holzarchitektur gewesen war, indem sie Holzpfeilern als Sockel diente, welche das Ziegeldach des Umganges trugen. Das Dach des Umganges war in etwa zwei Dritteln Höhe an die überragenden Steinwände der mit einem vierseitigen Zeltdach¹ aus Ziegeln gedeckten Cella angelehnt. Es ist dies eine unrömische, als „gallisch“ gekennzeichnete Gestaltung von Kapellen und Tempeln, die, in ihrem Kern einheimisch, mit ihrem Umgang (Peristyl) aber eine Nachahmung griechischer Bauweise (Peripteros) ist. Solche quadratische Kult-